

Schaden Luftfahrwerk nach Kauf Touareg.

Beitrag von „Amanzie82“ vom 23. Mai 2017 um 08:31

Moin,

Einfach folgende Punkte beachten:

- Kaufvertrag ist zustande gekommen - hoffentlich schriftlich.
- Einseitige Handelskauf = Zwischen 2 Parteien und die Aufteilung ist wie folgt. 1. Gewerbe + 2. Privatmann. Geltende Gesetzeslage = BGB
- Wichtig: In dem Fall (2) gilt s nur, wenn das Auto nicht unter folgende Klausel verkauft wurde: "Verkauf im Kundenauftrag" Hiermit ist der Händler nur Bote und es gelten nicht die gesetzlichen Bestimmungen für einen Einseitige Handelskauf, da es sich in dem besondere Fall um einen "Bürgerlichen Kauf" handelt = Verkauf unter privateleute = Gewährleistung wird in dem Fall höchstwahrscheinlich ausgeschlossen sein.
- Falls 3 nicht zutrifft: Händler unverzüglich über der entstandenen Mangel informieren.
- Bei Diskussionen einen Angemessene Nachfrist zur Nachbesserung setzen wie z.B. 2 oder 3 Wochen.
- Nur wenn 5 erfolglos, kann Schadensersatz und Leistung oder Schadensersatz statt Leistung bzw. Rücktritt vom Kaufvertrag eingefordert werden.

Du hast - wenn Fall 3 nicht zutrifft - 12 Monate Gewährleistung: Dies bedeutet aber für dich, dass nach 6 Monate ein Beweisumkehrlast stattfindet.

Was bedeutet es? Innerhalb der erste 6 Monaten geht man davon aus, dass der Sache bei Kauf defekt war, also platt gesagt: Der Händler muss nachweisen, dass es heile war und das du es kaputt gemacht hast.

Nach 6 Monaten muss du nachweisen, dass es bei Kauf defekt war.

Du, mach dir keine Sorgen. Die Jungs werden es beheben. In dem Fall ist es definitiv egal ob es nach 3 oder 4 Wochen vorgefallen ist. Es wäre aber nicht egal, wenn dir grob Fahrlässigkeit vorgeworfen werden können. Bsp. Du bist mit dem Auto bewusst gegen einen Baum gefahren und möchte es jetzt als aufgetauchte Mangel deklarieren, um es dann auf deren Kosten reparieren zu lassen.

Es könnte sein, dass die versuchen, dir die Kosten aufzudrucken, aber die werden schnell merken, dass du dich mittlerweile auskennst, und es danach sofort lassen.

Du darfst aber nicht zu einer anderen Werkstatt fahren, und es dort auf deren Kosten reparieren lassen. Das wird für dich bedeuten, dass du auf die Kosten sitzen bleiben werden, da du deine Händler keine Möglichkeit gegeben hast, nachzubessern.

Viele Grüße,
Christo